

Stolpersteine Konstanz

Albert ALEXANDER

Hatten Sie wirklich ein Klavier?

Hatten Sie wirklich ein Klavier?

Um eine Entschädigung zu erhalten, muss die Witwe detailliert die früheren Besitz- und Einkommensverhältnisse darlegen.

Concession für die Wiedergutmachung.
Freiburg

53

Freiburg i.Br., den 27. Juni 1960

BF 4945(4946)-VBL/43 Vfg.
VBL / K2

I. An die
Kriminalpolizei
K o n s t a n z a. Bodensee

Betr.: Entschädigungssache Albert A l e x a n d e r - Erben
Antragstellerin: Frieda Raffath verw. Alexander

Der Erblasser ist jüdischer Abstammung und war früher in Konstanz, Rosgartenstraße 16, wohnhaft. Dort besaß er eine Herren- und Damen-Maßschneiderei. Am 9. Dezember 1942 verstarb er in Auschwitz. Teilerbin seines Nachlasses wurde seine Witwe.

Diese begehrt Entschädigung wegen Schadens an Vermögen in Höhe von 19.560 RM. Zur Begründung des Antrags trägt sie vor, die Schneiderei sei folgendermaßen eingerichtet gewesen :

3 Regale für Stoffe,
1 mottensicher zu verschließender Schrank,
2 große Schneidertische,
1 Diplomatschreibtisch (Eiche),
1 großer dreh- und kipparer Standspiegel,
1 Zutatenschrank,
2 moderne Bügelofen,
3 elektrische Schneiderbügeleisen,
1 Damen- und 1 Herrenbüste,
2 Spezial-Schneider-Nähmaschinen,
1 Zickzack-Singer-Nähmaschine.

Die Wohnungseinrichtung habe bestanden aus :

1 Schlafzimmereinrichtung,
1 Wohnzimmer Einrichtung (Buffet, Anrichte, Ausziehtisch, 6 Stühle, Klavier, 2 Klubsessel, Standuhr, 1 Couch, Teppiche),
1 Herrenzimmereinrichtung (Bücherschrank, Schreibtischstuhl, 2 Stühle, 2 Sessel, 1 Teppich,
1 Kücheneinrichtung und
1 kompletten Badeeinrichtung. Ferner seien Wäsche, Porzellan-

-2-

- 2 -

service und ein Silberkasten vorhanden gewesen.

Von 1933 ab sei das Geschäft wegen der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen laufend zurückgegangen. Um den Lebensunterhalt sicherzustellen, habe ihr verstorbener Mann ab 1936 Einrichtungsgegenstände der Schneiderei und Stoffe veräußern müssen. Im Laufe der Zeit seien dann auch Teile von Mobiliar und Hausrat zu einem Fünftel des Wertes verschleudert worden. Ferner seien ein Damenring (Rubin mit Brillantsplittern) und ein Herren-Brillantring (1,2 car. Brillant in Platin gefaßt) verkauft worden.

Als die Antragstellerin im Jahre 1942 eine Zeitlang im Krankenhaus gelegen habe, sei während ihrer Abwesenheit von der Gestapo die restliche Habe enteignet worden.

Wir bitten, Nachforschungen durchzuführen über

1. Umfang und Wert der Einrichtung der Wohnung und Schneiderei,
2. Verkauf von Gegenständen der Wohnung und Schneiderei,
3. Gebrauchswert der veräußerten Gegenstände im Zeitpunkt des Verkaufs,
4. die erhaltenen Preise,
5. Namen und Anschriften der Käufer,
6. Verbleib der nicht verkauften Gegenstände der Schneiderei und Wohnung (welche Sachen wurden von der Gestapo beschlagnahmt?).

Zu den behaupteten Schäden bitten wir auch zu hören :

1. Treuhänder Wilhelm Heidhardt, Konstanz, Schulstraße 1 (damaliger Verwalter des Hauses Konstanz, Rosgartenstr.16),
2. Fabrikdirektor Oskar Hübner, Konstanz, Buchnerstr.22 (bei diesem war die Antragstellerin eine Zeitlang im Büro beschäftigt),
3. Karl Ehinger, Konstanz, Obere Laube 60, der in dieser Zeit ebenfalls im Hause Rosgartenstr.16 wohnhaft war,
4. Stadträtin Klara Leonhard geborene Groshans, Konstanz, Kanzleistraße.

Um baldige Erledigung wird gebeten.

II. Mehrfertigung zur Akte EF 4946.

III. Wv. sofort mit EF 4946 bei L.

Im Auftrag

(Lietzsch)

ab 27. Juni 1960 *Tes*

116 276

Begründung :

Mein Ehegatte hatte seine gut gehende Herren- und Damenschneiderei-Werkstätte bereits schon mit seinem Vater gemeinsam geführt. Nach dessen Tode führte er das Geschäft schon vor seiner Verhehlung mit mir selbständig.

Damals dürfte das Reineinkommen mindestens 300.-- M monatlich = 3 600.-- M im Jahr betragen haben.

Zu Beginn des Jahres 1933 war das Einkommen noch gut. Mit dem allmählich immer schärfer werdenden Boykott minderte es sich jedoch ganz erheblich. Während in den Jahren 1933 und 1934 noch notdürftig der Lebensunterhalt der Familie bestritten werden konnte, musste etwa vom Jahre 1936 an bereits mein Mann durch den Verkauf von Werkstätteneinrichtungs-Gegenständen und Stoffen zusätzlich den Lebensunterhalt der Familie sicherstellen.

Die Minderung des Einkommens dürfte in den Jahren der Verfolgung von 1933 bis zum Zeitpunkt der Inhaftierung im Jahre 1939 auf mindestens 1 2 000.-- M pro Jahr durchschnittlich beziffert werden.

In den Jahren (1937 bis 39) war die Schädigung weit höher. Dagegen in der ersten Zeit (1933 bis 1934) vielleicht niedriger.

Alles in allem dürfte aber der angegebene Betrag von 2 000.-- M jährlich das mindeste darstellen.

Der Anspruch auf Verluste aus Gewerbevermögen war nach eingeholter Auskunft bei der Militärregierung in meinem Wohnsitz St. Louis als Wiedergutmachungsanspruch zu stellen.

Frau Frieda Raffatt

verwitwete Alessandre

Die Kriminalpolizei in Konstanz ermittelt. Die geeigneten Zeugen sind ermordet oder im Exil.

Zeugenbefragung:

61

Kriminalkommissariat
- K o n s t a n z -
Tgb. Nr. 3903/60 Gr

Konstanz, den 1. 7. 1960

Landesamt für die
Wiedergutmachung
Eing: 11. JULI 1960

Betr.: Entschädigungssache Albert A l e x a n d e r
Erben Antragstellerin: Frieda Raffath verw.
Alexander

Bez.: Ers. des Landesamts für die Wiedergutmachung
Freiburg vom 27.6.1960 -Az. EF 4945(4946)-VBI/43

In obiger Entschädigungssache wurden gehört und gaben an:

1.) Frieda E h i n g e r geb. Wössner, geb. am 3.3.03
Dornhan/Württbg., Friseursehefrau, wohnhaft in
Konstanz, Obere-Laube Nr. 60

" Der Schneider Albert A l e x a n d e r hat bis et-
wa zum Jahre 1939 im Anwesen, Obere-Laube Nr. 60, gewohnt.
Er ist von dort nach der Rosgartenstraße Nr. 16 umgezogen.
Unsere Wohnungen in der Oberen-Laube lagen sich gegenüber
im Erdgeschoß. Die Wohnung A l e x a n d e r bestand aus
3 Zimmer u. Küche, 1 Zimmer wurde als Wohn- und das andere
als Schlafzimmer benützt. Das 3. Zimmer war das Arbeits-
zimmer von Alexander, dies war ein ganz kleiner Raum, ohne
Regale und ohne Stofflager. A l e x a n d e r hat zu je-
ner Zeit nicht selbstständig gearbeitet ; er hat für den
Schneidermeister L ä n g l e , der für die Wehrmacht Uni-
formen gemacht hat, gearbeitet. Auch die übrigen Wohnräume
waren sehr beengt, sodaß man nur das allernotwendigste in
diesen Räumen unterbringen konnte. Für Klubsessel, Couch,
Bücherschrank u. dergl. war in dieser Wohnung kein Platz
zum Aufstellen. Die Alexander hatten ein Wohn- und Schlaf-
zimmer in bürgerlicher Ausführung ohne jeden Komfort. Die
einzelnen Möbelstücke kann ich allerdings nicht angeben.
Ein Bad war in dieser Wohnung nicht vorhanden. Was die
Wohnungseinrichtung der Alexander damals für einen Wert

Zeugenbefragung:

hatte, kann ich nicht angeben.

Nachdem die A l e x a n d e r nach der Rosgartenstraße Nr. 16 verzogen waren , hatten wir keinen Kontakt mehr mit ihnen. Wir können daher nicht sagen, wie sie zuletzt dort eingerichtet waren und ob sie dort Möbel dazu gekauft haben, was aber kaum der Fall sein dürfte, denn damals gab es ja schon nichts mehr zu kaufen. Fest steht jedenfalls, daß wir in der Wohnung A l e x a n d e r nie ein Klavier gesehen haben und auch nie Klavierspielen gehört haben. Wir bezweifeln auch, ob A l e x a n d e r in seiner Werkstätte 2 Schneider-Nähmaschinen hatte. Weitere Angaben kann ich in dieser Sache nicht machen. Ob die A l e x a n d e r vor ihrem Wegzuge von Konstanz irgendwelche Wohnungseinrichtungsgegenstände verkauft haben, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob sie irgendwelchen Schmuck beseßen haben. "

V.g.u.

G.W.O.

Wilhelm Meidhardt
geb. Wanne (Greisle) KOM

2.) Wilhelm Meidhardt, geb. 8.11.99 Konstanz, verheirateter Treuhänder, wohnh. in Konstanz, Schulstr.1

" Ich habe das Haus Rosgartenstr.16 für die jüdischen Eigentümer verwaltet. Als Haus-Eigentümer Verwalter kam ich öfters in das Haus und in die Wohnung der Eheleute Alexander. Mir ist in Erinnerung, daß die Wohnung relativ gut eingerichtet war. Herr Alexander hatte ein gutgehendes Geschäft. Ich weiß, daß auch seine Frau mitgearbeitet hat. Nach 1938 verschärften sich die Verhältnisse. Mit der zu jener Zeit einsetzenden Sabotage jüdischer Geschäfte und jüdischer Handwerker gingen die Aufträge immer mehr zurück. Bereits Herr Alexander mußte einen Teil seiner Einrichtungs-Gegenstände veräußern: Zuerst wurden die Stoffe und die Einrichtungs-Gegenstände der Schneiderwerkstätte veräußert, dann die privaten Einrichtungsgegenstände. Über bestimmte Gegenstände und deren Verkaufswert kann ich heute keine Angaben mehr machen. Allgemein kann ich sagen, daß wir

Zusammenfassung: Etwas Genaues weiss man nicht. Der Nachweis ist nicht erbracht.

Unterzeichneter:

Nach den weiteren Ermittlungen wurde die Wohnung

Alexander im Sept. 1942 dem Krim.Sekr. a.D. Otto Grethe zugewiesen, der sie heute noch bewohnt. Es handelt sich um eine 3-Zimmerwohnung mit Bad und Küche. Die beim Einzug des Grethe noch in der Wohnung befindlichen Einrichtungsgegenstände wurden seinerzeit in einem Wohnraum zusammengestellt. Der Hausrat wurde später, wie von dem Treuhänder Neidhardt bestätigt wird, in einem Möbelwagen, vermutlich nach Schopfheim, abtransportiert, wohin die Ehefrau Alexander seinerzeit von hier zur Abmeldung kam.

In welchem Umfange damals der Hausrat noch bestand, darüber konnten im einzelnen weder Grethe noch der Treuhänder Neidhardt verlässliche Angaben machen. Feststehen dürfte aber, daß der noch restlich vorhandene Hausrat nach dem Wegzuge der Ehefrau Alexander von hier abtransportiert wurde. Es ist also keinesfalls so, als wäre die Ehefrau Alexander ihrer ganzen Wohnungseinrichtung verlustig gegangen. Dabei erscheint es durchaus glaubhaft, daß sie im Anbetracht der damaligen Zeitumstände und ihrer eigenen Notlage im Laufe der Zeit einzelne Wohnungseinrichtungsgegenstände, vermutlich unter dem tatsächlichen Wert, verkauft hat bzw. veräußern mußte. Ob jemals ein größeres Warenlager an Stoffen vorhanden war, dafür konnte ein Nachweis nicht gefunden u. ermittelt werden, ebenso auch nicht im einzelnen über die Wohnungs- u. Schneidereinrichtung. Das Vorhandensein einer kompletten Badeeinrichtung wird sowohl von Grethe als auch Neidhardt sehr stark in Zweifel gezogen. Darin soll sich die Werkstätte bzw. die Schneiderei befunden haben. Auch bezüglich des Besitzes von Schmuck u. Veräußerung von 2 Brillantringen konnte eine Bestätigung nicht gefunden werden.

Das Vorbringen der Antragstellerin, daß im Jahre 1942 während sie im Städt. Krankenhaus gelegen habe, die restliche Habe von der Gestapo enteignet worden sei, kann als nicht zutreffend angesehen werden, nachdem von 2 Zeugen, Grethe u. Neidhardt bestätigt wird, daß die restliche Habe nach dem Wegzuge der Alexander von hier in einem Möbelwagen abtransportiert worden sind.

Der Fabrikdirektor Oskar Hubner und die Stadträtin Klara Leonhardt erklärte auf entsprechendes Befragen, daß sie zu den behaupteten Schäden der Alexander keine Angaben machen könnten. Hubner kann lediglich bezeugen, daß die Alexander eine Zeitlang in seinem Betriebe gearbeitet habe und der Stadträtin Leonhardt ist die Alexander lediglich bekannt.

Grethe
(Grethe) KOM